LANDRATSAMT WÜRZBURG

0142.03

Bekanntmachung
zur
Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Montag, den 19.07.2021, um 14:00 Uhr,
Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Tagesordnung:

1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

2. Bildungsregion Landkreis Würzburg

3. Fanprojekt Würzburger Kickers - Trägerauswahl

4. Sachstandsbericht der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) während der Pandemie

5. Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an den Berufsfachschulen Ochsenfurt Ernährung & Versorgung/Kinderpflege

6. Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe ((§ 31 SGB VIII)

7. Familienstützpunkte - Förderrichtlinien

8. Familienstützpunkte: Trägerauswahl FSP Aub

9. Babylotsenprojekt und Frühe Hilfen

10. Vereinheitlichung der Namensbezeichnung der Fachbereiche 31 a, b und c

11. Sonstiges

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/241/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum:	24.06.2021
Bearbeiter:	Frau Schäfer	AZ:	

Betreff:

Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung vom 10.05.2021 wurde nachstehenden Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Würzburg zugestimmt:

- Das beratende Mitglied des Staatlichen Schulamtes, Herr Erwin Pfeuffer, scheidet aus.

  Das bisherige stellvertretende beratende Mitglied des Staatlichen Schulamtes, Frau Claudia Vollmar, ist fortan beratendes Mitglied.

  Neues stellvertretendes beratendes Mitglied des Staatlichen Schulamtes wird Herr Ingo Matschullis.

- Das stellvertretende beratende Mitglied der Arbeitsagentur Würzburg, Frau Christiane Ehrenfelds, scheidet aus.

  Neues stellvertretendes beratendes Mitglied der Arbeitsagentur Würzburg wird Frau Inga Schüll.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/094/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	02.03.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Bildungsregion Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die Initiative "Bildungsregionen in Bayern" entwickelt. Ziel der Initiative ist es, die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern und somit die Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern.

In vielen Städten und Landkreisen in Bayern sind die Bildungsregionen bereits umgesetzt. Auf diesem Weg sind regionale Netzwerke und Strukturen entstanden, die einen wichtigen Beitrag hin zu einer vernetzten und generationenübergreifenden Bildungsstruktur i. S. d. lebenslangen Lernens leisten.

Deshalb geht es bei der Bildungsregion neben der Organisation der Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des bayerischen Schulwesens insbesondere um die Gestaltung von ganzheitlichen Bildungsprozessen. Hierzu gehören die Kommunen, die Jugendhilfe mit all ihren Einrichtungen und Diensten, insbesondere den Jugendämtern, Kindertagesstätten, der Jugendsozialarbeit an Schulen und den Jugendfreizeiteinrichtungen, die Erwachsenenbildung, die Hochschulen, die Arbeitsverwaltung, sowie die Wirtschaftsorganisationen und Unternehmen in der Region.

Bildungsstrukturen machen nicht halt vor Landkreisgrenzen. Aus diesem Grund sind wir erfreulicherweise mit der Stadt Würzburg übereingekommen, uns gemeinsam als Bildungsregion in Bayern zu bewerben. Dies bedeutet, wir werden interkommunale Bildungsdynamiken gemeinsam bearbeiten und bei stadtteilbezogenen bzw. gemeindebezogenen Inhalten in je eigener Zuständigkeit tätig werden. Damit haben wir eine gute Chance, das Thema Bildung insgesamt in einem größeren Zusammenhang anzugehen und für die Menschen in der Region einen bedarfsorientierten Mehrwert zu gewinnen.

Umgesetzt wird die örtliche Bildungsregion in einem ersten Schritt mit Dialogforen mit allen Beteiligten, um die Bildungsangebote zu vernetzen und die Qualität der Bildung weiter zu verbessern. Am Ende des Prozesses steht das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“.

Anhand einer Ablaufgrafik wird der Prozess der Bayerischen Bildungsregion erläutert:
Säule 1: Übergänge organisieren und begleiten
Säule 2: Schulische und außerschulische Bildungsangebote und Träger vernetzen
Säule 3: Kein Talent darf verloren gehen
Säule 4: Bildungsgesellschaft stärken und entwickeln
Säule 5: Herausforderungen des demografischen Wandels annehmen

Ergänzt werden diese 5 Säulen durch die digitale Bildungsregion.

Als Dauer des Prozesses sind 3 Jahre zu veranschlagen.

Der Sozialausschuss des Landkreises Würzburg hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 umfassend das Thema beraten und befürwortet die Bewerbung des Landkreises Würzburg als „Bildungsregion in Bayern“, einschließlich der notwendige Personalausstattung. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.03.2021 die Personal- und Sachausstattung genehmigt und in der Sitzung am 10.05.2021 die Bewerbung als Bayerische Bildungsregion beschlossen.

Notwendig ist nach den Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums die Erarbeitung eines regionalen Konzepts, unter Mitwirkung des Jugendhilfeausschusses und der Jugendhilfeplanung. Deshalb wird das Thema künftig den Jugendhilfeausschuss beschäftigen, mit regelmäßigen Berichten und mit Beschlussfassungen für das Bewerbungsverfahren (Säulen der Bildungsregion). Der Sozialausschuss als Initiator wir fortlaufend informiert. Neben den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses erhalten auch die des Sozialausschusses die Möglichkeit, in den Planungssäulen der Bildungsregion inhaltlich mitzuarbeiten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/102/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	02.06.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Fanprojekt Würzburger Kickers - Trägerauswahl

Sachverhalt:

Am 30.11.2020 hat der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg eine Interessensbekundung für das Fanprojekt Würzburger Kickers vorzubereiten. Der Stadtrat Würzburg hat bereits am 26.04.2020 einen analogen Beschluss gefasst.

Hintergrund der Ausschreibung einer Interessensbekundung ist die Schaffung eines geförderten Fanprojekts für die jugendlichen Fußballfans der Würzburger Kickers, im Rahmen der offenen Jugendarbeit, als gemeinsames Projekt von Stadt und Landkreis Würzburg.

Insgesamt habe sich drei Träger beworben:
- BRK Kreisverband Würzburg
- Arche gGmbH
- Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg

Die eingegangenen Bewerbungen/Konzepte wurden durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg und den Fachbereich Jugend und Familie der Stadt Würzburg unabhängig voneinander gesichtet und danach gemeinsam besprochen. Die gemeinsame Einschätzung wurde anschließend mit der Koordinierungsstelle Fanprojekte (KOS) abgestimmt.

Grundsätzlich sind alle drei Interessensbekundungen geeignet. Die nach unserer Einschätzung am besten geeignete Bewerbung ist die der Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Würzburg.

Die Arche gGmbH kann mit ihrer Erfahrung aus dem Fanprojekt in Fürth punkten, es gelingt ihr aber aus unserer Sicht nicht, diese Vorteile für das Würzburger Fanprojekt abzuleiten. Die Arche gGmbH ist in Würzburg bisher ausschließlich im Segment der Senioreneinrichtungen und der Einrichtungen für Menschen mit Behinderung aktiv. Wir sehen dadurch wenig bis keine Synergien für ein Fanprojekt in Würzburg. Zudem ist der vorgeschlagene Ort für die Räume des Fanprojekts am Heuchelhof nicht geeignet, da er zum einen zu weit ab vom Geschehen ist und zum anderen in einem sozialen Brennpunkt liegt, in dem sich schnell Konflikte mit Anwohnern und anderen Gruppierungen ergeben könnten.

Beim BRK Kreisverband Würzburg werden in der Interessenbekundung zahlreiche Aufgabengebiete des BRK in der Region benannt, es gelingt aber aus unserer Sicht nicht, hieraus Gründe für Synergieeffekte für das Fanprojekt Würzburg abzuleiten. Das genannte Jugendzentrum in Ochsenfurt liegt 20 km entfernt. Darüber hinaus wird eine geeignete Immobilie für das Fanprojekt nur gestreift und die Notwendigkeit dafür als mittelfristig notwendig eingestuft. Aus unserer Sicht steht und fällt der erfolgreiche Einstieg in das Projekt aber mit einer geeigneten „Fanlocation“, in der sich die jungen Fans wohl fühlen und die Sozialpädagogen ihre festen Arbeitsplätze haben.

Die Empfehlung der Bewerbung der EKJFH als Trägerin des Fanprojekts Würzburg begründet sich folgendermaßen:

Die Zieldefinition der pädagogischen Bemühungen:

- Das übergeordnete Ziel ist es, die positive Fankultur Jugendlicher und junger Erwachsener zu fördern und zu unterstützen. Ebenso sollte dem Einfluss sogenannter problematischer Fußballfans auf Jugendliche und junge Erwachsene entgegengewirkt werden. Dies erfordert, den Fußballfans eine Plattform zu Selbstdarstellung, Selbstverwirklichung und Identifikation anzubieten. In dieser Hinsicht hat die EKJFH eigene Einschätzungen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten formuliert und nicht nur die Rahmenrichtlinien des NKSS wiederholt. Die EKJFH hat eine Vielzahl von vorbereitenden Gesprächen geführt und eine realistische Einschätzung der Lage in Würzburg mitgeteilt.

Synergieeffekte durch lokale Angebote:

- Die EKJFH im Diakonischen Werk e. V. ist bereits mit einer Vielzahl von Projekten in der offenen Jugendarbeit in und um Würzburg aktiv. So z. B. in der offenen Jugendarbeit in Jugendtreffs, der Jugendsozialarbeit, der Streetwork. In einer Vielzahl der genannten Projekte arbeitet der Träger entweder im Auftrag (z. B. Suchtberatungsstelle, Inobhutnahme, etc.) oder in enger Kooperation mit den Jugendämtern von Stadt und Landkreis.
- Zielsetzung, Arbeitsprinzipien und Maßnahmen sind alle durchwegs konkret formuliert, in sich stimmig und benennen genau die Stärken des Trägers vor Ort, sowie die kurzen Wege innerhalb der Organisation. Sie lassen eine realistische Bewertung der Szene und der Möglichkeiten erkennen und zeugen inhaltlich von einer kompetenten Herangehensweise. Darüber hinaus wird die Notwendigkeit eines Projektbeirats benannt und dessen Aufgabe anschaulich beschrieben.
- Das Fanprojekt steht und fällt mit den Räumlichkeiten. Die beschriebene Räumlichkeit in der Nähe des Stadions wird als sehr gut geeignet befunden. Die partizipatorische Gestaltung der „Fanräume“ ist ein wichtiger Schlüssel zur Akzeptanz der Nutzer:innen. Hervorzuheben ist darüber hinaus, dass der barrierefreie Umbau des Hauses mit bedacht wurde.

Die Finanzierungspläne aller drei Bewerber halten den geschätzten Kostenrahmen von 200.000,00 € in etwa ein.

Die Verteilung der Einzelpositionen ist jedoch unterschiedlich:

- Overheadkosten: die Spanne reicht von 4.723,70 €/Jahr bei der EKJFH für 2 Std wöchentlich bis 20.232,00 € Leitungskosten/Jahr der Arche gGmbH.
- Mobilität: Die EKJFH kalkuliert die Finanzierung eines Kleinbusses mit ein, was aus unserer Sicht vorteilhaft ist.
- Reise- und Veranstaltungskosten: Sind bei den Interessenbekundungen von Die Arche gGmbH und der EKJFH aufgeschlüsselt und bei der EKJFH aus unserer Sicht realistisch angesetzt.
- Supervision ist ausschließlich bei der EKJFH gelistet, sollte aus unserem Verständnis heraus eigentlich Standard in der sozialen Arbeit sein.

Der auszuwählende Träger muss nach der Beschlussfassung noch die erforderlichen Anträge an den DFB/DFL, das Land Bayern, sowie an die Stadt und den Landkreis Würzburg stellen. Das Projekt wird anteilig zu 50%, zu 25% und zu je 12,5% gefördert. Die KOS (Koordinationsstelle Fanprojekte bei der dsj) erstellt eine für den Förderantrag notwendige Stellungnahme.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der vorliegenden Interessensbekundungen und der Beurteilung durch das Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg und durch den Fachbereich Jugend

und Familie der Stadt Würzburg wird vorgeschlagen, die Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe als Träger für das Würzburger Fanprojekt auszuwählen und ihr den Auftrag zu erteilen, die notwendigen Projektanträge beim DFB/DFL, dem Land Bayern, dem Landratsamt Würzburg und der Stadt Würzburg zu stellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/240/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum:	22.06.2021
Bearbeiter:	Frau Schäfer	AZ:	

Betreff:

Sachstandsbericht der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) während der Pandemie

Anlage:
Auswertung einer JaS-Umfrage

Sachverhalt:

Frau Maldonado, JaS an der Grundschule Rottendorf, berichtet über die Auswirkungen der Pandemie auf die Schülerschaft, am Beispiel ihrer Schule.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31a/239/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Amt für Jugend und Familie (FB 31a)	Datum:	22.06.2021
Bearbeiter:	Frau Schäfer	AZ:	

Betreff:

Antrag auf Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) an den Berufsfachschulen Ochsenfurt Ernährung & Versorgung/Kinderpflege

Anlagen:
Antrag der Schulleitung vom 28.04.2021
Fachliche Einschätzung (Bedarfsanalyse) zur Auswirkung der Pandemie
2 Infoflyer zu den angebotenen Ausbildungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.04.2021 beantragt die Schulleitung der Berufsfachschulen Ochsenfurt, für die der Landkreis Würzburg Sachaufwandsträger ist, Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Stellenumfang von 0,5 VzÄ.

Die Berufsfachschulen Ochsenfurt bieten die Ausbildungen zum/zur Staatlich geprüfte/-r Helfer/-in für Ernährung und Versorgung in 2 Ausbildungsjahren, zum/zur Assistent/-in für Ernährung und Versorgung in 3 Ausbildungsjahren, sowie zum/zur Staatlich geprüften Kinderpfleger/in. Bei entsprechenden Noten ist außerdem ein mittlerer Bildungsabschluss möglich. Derzeit werden die Schulen von 92 Schüler/innen besucht.

Traditionell werden die Berufsfachschulen von jungen Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Benachteiligungen besucht, häufig im Anschluss an einer Berufsintegrationsmaßnahme.

Die Schülerschaft der Berufsfachschulen wird nicht durch JaS an der Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt über den Zweckverband abdeckt. Ein Teil der Schülerschaft wurde aber vor Ausbildungsbeginn vom Jugendsozialarbeiter an der Berufsschule betreut. Insofern wird der Antrag der Schulleitung auch als ein Lückenschluss erachtet.

Für die Förderung der JaS gilt die Richtlinie vom 25.03.2021, in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.01.2021. Sie besteht weiterhin aus einer Festbetragsfinanzierung von 8.160,00 € pro Kalenderjahr für eine 50 %-Stelle der Sozialpädagogik/Sozialarbeit.

Da die Hälfte der Schülerschaft aus dem Landkreis Kitzingen kommt, bietet sich eine interkommunale Zusammenarbeit (Co-Finanzierung) an. Eine solche wird bereits bei der Don-Bosco-Förderberufsschule und der Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt praktiziert. Eine entsprechende Anfrage ging bereits an den Landkreis Kitzingen. Die Antwort steht noch aus.

Der Zeitpunkt der Antragstellung ist günstig. Das Sozialministerium (StMAS) hat über die bereits bewilligten 70 zusätzlichen JaS-Vollzeitstellen hinaus 70 weitere Stellen zur Verfügung gestellt, im Rahmen des „Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie“.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Würzburg bejaht den Bedarf an Jugendsozialar-

beit an Schulen an den Berufsfachschulen Ochsenfurt Ernährung & Versorgung/Kinderpflege im Stellenumfang von 0,5 VzÄ. Vorbehaltlich der Zusage der staatlichen Förderung befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Förderung von JaS.

Das Amt für Jugend und Familie (FB 31a) wird beauftragt, die ausstehenden Verfahrensschritte gemäß der Förderrichtlinie abzuschließen.

Dem Kreistag wir empfohlen, für das Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel im Jugendhilfehaushalt bereitzustellen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31b/065/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Verwaltung der Jugendhilfe (FB 31b)	Datum:	17.06.2021
Bearbeiter:	Herr Obermayer	AZ:	

Betreff:

Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe ((§ 31 SGB VIII)

Anlage:
Entwurf zur Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII über Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

Sachverhalt:

Für die Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII bestehen im Landkreis Würzburg seit dem Jahr 2009 jeweils eine Vereinbarung mit der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. und dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreises Würzburg e. V.
Wesentliche inhaltliche Regelung dieser Vereinbarungen sind die Finanzierung von festgelegten pauschalen Stundenkontingenten in Form von On-Client-Stunden (OCS). So sind zur Finanzierung der SPFH mit der AWO 5.073 OCS und der Caritas 3.891 OCS verpflichtend vereinbart.

Da diese festgelegten Stundenkontingente seit ca. 4 Jahren den Bedarf an SPFH nicht decken konnten, wurden weitere freie Träger in Form von Einzelaufträgen mit der Durchführung der SPFH beauftragt. Mit diesen Trägern bestehen keine Vereinbarungen.

Insgesamt stellt sich die Ausgaben- und Fallzahlenentwicklung der letzten 3 Jahre wie folgt dar:

Ausgaben 2018:	558.599,00 €	81 Familien mit 169 Kindern
Ausgaben 2019:	623.472,00 €	106 Familien mit 212 Kindern
Ausgaben 2020:	944.816,00 €	137 Familien mit 258 Kindern
	(Anteil Caritas + AWO: 524.759,00 €)	

Ausgaben Stand 06/2021: 717.780,00 €

Die außerordentliche Steigerung im Jahr 2020 begründet sich in dem forcierten Abbau von aufgestauten Wartelisten.

Zur Wahrung der Rechtssicherheit und der Trägervielfalt ist die öffentliche Jugendhilfe gehalten, entsprechende Vereinbarungen mit freien Trägern zu schließen.

Beim Abschluss solcher Vereinbarungen ist die öffentliche Jugendhilfe in besonderem Maße dem Gebot der Wirtschaftlichkeit verpflichtet.

Bei einer überörtlichen Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Jahr 2020 wurde zum einen die Bindung an lediglich 2 freie Träger und zum anderen das festgeschriebene Kontingent an OCS beanstandet. Einerseits ist damit die Trägervielfalt nicht gewährleistet, andererseits bestünde die Gefahr, dass bei einer mangelnden Auslastung bzw. Inanspruchnahme der Kontingente unnötig hohe Kosten zu tragen wären.

Darüber hinaus wurde im letzten Jahr sowohl von der AWO als auch dem Caritasverband eine Änderung der Vereinbarung hinsichtlich der Vergütung angeregt.

Zwischenzeitlich wurde zusammen mit den beiden Trägern für die SPFH eine Vereinbarung als Basis entworfen, die künftig im Detail auf die individuellen Gegebenheiten potentieller Träger der freien Jugendhilfe angepasst werden kann.

Die Verwaltung regt daher an, die bestehenden Vereinbarungen über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe nach § 31 SGB VIII mit der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V., sowie dem Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Würzburg, auf Grund der vom BKPV festgestellten Beanstandungen zum 31.12.2021 zu kündigen. Darüber hinaus ist die Verwaltung zu legitimieren, auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes neben AWO und Caritas mit weiteren Trägern der freien Jugendhilfe entsprechende Vereinbarungen anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII zwischen dem Landkreis Würzburg und der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e. V., sowie die Vereinbarung gem. § 77 SGB VIII zwischen dem Landkreis Würzburg und dem Caritasverband der Stadt und dem Landkreis Würzburg e. V. über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden zum 31.12.2021 gekündigt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des beigefügten Vertragsentwurfes mit weiteren potentiellen Trägern freier Jugendhilfe Vereinbarungen gem. § 77 SGB VIII über die Aufgaben, Zusammenarbeit und Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII anzustreben und abzuschließen.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/103/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	02.06.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Familienstützpunkte - Förderrichtlinien

Anlage:
Entwurf Förderrichtlinien vom 16.06.2021

Sachverhalt:

Über das Förderprogramm Familienstützpunkte des Freistaates Bayern werden nach bisheriger Beschlusslage 8 Familienstützpunkte im Landkreis Würzburg betrieben. Diese sind aus der Pilotphase mit Start 2010 in den Gemeinden Giebelstadt, Kürnach und Waldbüttelbrunn. Im Laufe der Jahre kamen die Standorte Ochsenfurt, Eisingen, Reichenberg und Rottendorf hinzu. Aktuell folgt noch die Umsetzung in der Stadt Aub.

Nachdem weitere Gemeinden Interesse angemeldet haben, hat die Verwaltung einen Vorschlag für künftige kommunale Förderrichtlinien des Landkreises Würzburg erarbeitet. Diese sind einerseits angelehnt an die staatlichen Förderrichtlinien und beschreibt darüber hinaus das Förderverhältnis von Landkreis und Sitzgemeinde.

Die aktuellen Förderrichtlinien des Freistaates erhielten laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 27.04.2021 mittlerweile die Zustimmung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, die Veröffentlichung steht noch aus, wird aber in Kürze erwartet. Damit steht einer nahtlosen Fortführung des staatlichen Förderprogramms um weitere vier Jahre (bis 31. Dezember 2024) mit einer rückwirkenden Inkraftsetzung zum 1. Januar 2021 grundsätzlich nichts mehr im Wege.

Ergänzend zu den Förderrichtlinien des Landkreises trifft das Amt für Jugend und Familie Vereinbarungen mit den Sitzgemeinden und den beauftragten Trägern. Diese Vereinbarungen regeln die Leistungen von Landkreis, Gemeinde und Träger und definieren den Geltungszeitraum. Die aktuellen Vereinbarungen laufen auf Grundlage des Doppelhaushaltes des Freistaates Bayern bis 31.12.2022. Ab diesem Termin können die neuen Förderrichtlinien des Landkreises gültig sein.

Der Entwurf der Förderrichtlinien befindet sich im Anhang. Folgende Aspekte sind hervorzuheben:

- Gegenstand der Förderung sind der Betrieb und die nachhaltige Sicherung der Familienstützpunkte.
- Träger des örtlichen Familienstützpunktes ist ein anerkannter Träger der öffentlichen oder der freien Jugendhilfe. In begründeten Einzelfällen können auch eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden in kommunaler Zusammenarbeit Träger eines Familienstützpunktes sein. In diesem Fall liegt die Fachaufsicht beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg.
- Unabhängig davon liegt die Steuerungs- und Gesamtverantwortung beim Amt für Jugend und Familie, Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, FB31c.

- Der Landkreis fördert auf Grundlage des § 16 SGB VIII die Personalkosten der Fachkraft mit 75 % der Gesamtpersonalkosten, bei 10 Wochenstunden, sowie die Planung und Durchführung von konkreten Veranstaltungen der Familienbildung auf Grundlage des § 16 SGB VIII, im Rahmen der im Jugendhilfehaushalt zur Verfügung stehenden Mittel.
- Die Gemeinde trägt anteilig 25% der Personalkosten bei 10 Wochenstunden sowie den Sachaufwand
- Der Antrag erfolgt schriftlich beim Amt für Jugend und Familie, FB31c. Nach Prüfung durch die Verwaltung wird der Antrag dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt und bei Zustimmung in die Haushaltsberatungen des Kreistags zur endgültigen Beschlussfassung eingebracht.
- Diese Förderrichtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft und endet mit Beendigung des Förderprogramms des Freistaates Bayern. Sie verlängert sich bezugnehmend auf die Fortschreibung der Förderrichtlinien des Freistaates Bayern.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den Förderrichtlinien zur Einrichtung und zum Betrieb von Familienstützpunkten im Landkreis Würzburg zu und beauftrag die Verwaltung mit der Umsetzung ab Wirksamkeit zum 01.01.2023.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/104/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	02.06.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Familienstützpunkte: Trägerauswahl FSP Aub

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Einrichtung von zwei weiteren Familienstützpunkten im Landkreis Würzburg in Aub und Rottendorf beschlossen. Die Trägerschaft für den Familienstützpunkt Rottendorf wurde durch die Gemeinde in Abstimmung mit dem Jugendamt an den bereits örtlich tätigen Caritasverband übertragen. Das bestehende „Haus der Begegnung“ wurde als Standort des Familienstützpunktes bestimmt. Die dort bereits bestehenden Aktivitäten und Personalressourcen passen hervorragend zum örtlichen Familienstützpunkt.

Die Stadt Aub hat sich in Absprache mit dem Jugendamt für ein Bewerbungsverfahren entschieden. Insgesamt wurden 5 Träger angeschrieben:

- Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e. V.
- Bayerisches Rotes Kreuz
- Jugendhilfe Creglingen
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e. V.
- Kolping Bildungszentrum Würzburg

Bewerbungen kamen von 3 Trägern:

- Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e. V.
- Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Unterfranken e. V.
- Jugendhilfe Creglingen

Nach Prüfung der Bewerbungen durch das Amt für Jugend und Familie in Abstimmung mit der Stadt Aub wird empfohlen, dem Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e. V. (SKF) den Zuschlag zu geben.

Begründung:

Der SKF ist ein erfahrener Träger von Familienstützpunkten (Ochsenfurt, Giebelstadt und Stadt Würzburg). Dem Träger kann eine hervorragende inhaltliche und fachliche Kompetenz im Bereich Familienbildung zugesprochen werden. Zudem bietet der SKF im Auftrag des Jugendamtes die „Aufsuchende Erziehungsberatung“ im südlichen Landkreis Würzburg an. Dieses an die Außenstellen der Beratungsstelle in Giebelstadt und Ochsenfurt angebundene Beratungsangebot ist u. a. in Aub in aufsuchender Form aktiv. Gerade Erziehungsberatung analog § 28 SGB VIII in seiner präventiven Ausrichtung im Vorfeld der ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung und Familienbildung analog § 16 SGB VIII ergänzen sich hervorragend in ihrer inhaltlichen Arbeit, insbesondere, wenn beide Aspekte Vorort in einer Gemeinde verknüpft werden können.

Das Amt für Jugend und Familie und die Stadt Aub empfehlen dem Jugendhilfeausschuss, den Sozialdienst katholiche Frauen Würzburg e. V. als Träger für den Familienstützpunkt Aub zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg e. V. als Träger des Familienstützpunktes Aub. Das Amt für Jugend und Familie wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Einrichtung und zum Betrieb des Familienstützpunktes in Abstimmung mit dem Träger und der Stadt Aub in die Wege zu leiten.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: FB 31c/105/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)	Datum:	16.06.2021
Bearbeiter:	Herr Rostek	AZ:	

Betreff:

Babylotsenprojekt und Frühe Hilfen

Sachverhalt:

Das Universitätsklinikum Würzburg plant in Zusammenarbeit mit der Stadt Würzburg den Aufbau eines Babylotsenprojekts. Hintergrund ist folgender Bedarf in den Geburtshilfeeinrichtungen:

Aufgrund mangelnder Personalkapazitäten im klinischen Sozialdienst können in den Geburtsstationen Gebärende nicht ausreichend gescreent werden, um ggf. notwendige Anschlusshilfen und Frühe Hilfen einzuleiten. Die KoKi, Netzwerk Frühe Hilfen in Bayern, so auch die im Landkreis Würzburg, kann nach Ansicht des Universitätsklinikums diese Lücke nicht schließen, da sie nicht Vorort in der Klinik präsent ist und zudem als grundsätzlicher Ansprechpartner für Familien mit Kleinkindern eine größere Zielgruppe abzudecken hat. Zudem verfüge das Klinikpersonal nicht über das notwendige Fachwissen, um Frühe Hilfen passgenau zu vermitteln. Das Babylotsenprojekt könne als klinikzugehörige Fachstelle diese Lücke schließen und in enger Kooperation mit den KoKi-Fachstellen von Stadt Würzburg und den umliegenden Landkreisen frühzeitig betroffenen jungen Familien die notwendige Unterstützung zukommen lassen.

Ziel des Babylotsenprojektes ist es, psychosozialen Unterstützungsbedarf bereits in der Klinik zu identifizieren, um sie anschließend zu den Frühen Hilfen und der KoKi der Jugendämter weiter zu lotsen.

Das Universitätsklinikum Würzburg, Zentrum für psychische Gesundheit, hat sich mit ihrem Anliegen an die Stadt Würzburg sowie an die Landkreise Würzburg, Kitzingen, Mainspessart und Main-Tauber mit der Bitte um Unterstützung und Förderung gewandt. Die Stadt Würzburg hat eine Unterstützung bereits zugesagt, der Landkreis Würzburg hat sich seinerseits kritisch mit dem Thema auseinandergesetzt und folgende Für und Wider herausgestellt:

- Im Grunde ist ein Babylotsenprojekt begrüßenswert, da es den regelmäßigen Kontaktfluss zwischen KoKi und Klinik verbessert. Der häufig stattfindende Wechsel bei den Klinikärzten macht einen kontinuierlichen Informationsfluss der Angebote der Frühen Hilfen schwierig, oft sind sie in der akuten Situation trotz aller Information in der Klinik nicht präsent. Junge werdende Mütter würden von einem solchen Angebot profitieren.
- Kritisch sehen wir den Wunsch, das Babylotsenprojekt vornehmlich durch die Jugendhilfe zu finanzieren, da es sich in erster Linie um ein Angebot der Gesundheitshilfe handelt, Jugendhilfe ist ein Partner.
- Die Uniklinik beruft sich auf positive Erfahrungen in anderen Bundesländern. Dort allerdings gibt es keine KoKi-Fachstellen, eine Vergleichbarkeit ist somit nicht gegeben. Der Landkreis Würzburg z. B. hat bereits 1,5 Stellenanteile für Frühe Hilfen.
- Doppelstrukturen müssen vermieden werden.
- Wir haben neben der Uniklinik noch die Missionsärztliche Klinik mit eigener Geburtsabteilung. Dort hat der Landkreis tatsächlich mehr Geburten als in der Uniklinik.

- Die Uniklinik kann nicht Träger einer Jugendhilfeleistung sein, ist aber von deren Seite unbedingt gewünscht.
- Die Mitfinanzierung der umliegenden Landkreise ist sehr unsicher. Dennoch wäre voraussichtlich im Klinikalltag eine Unterscheidung in werdende Eltern aus der Stadt, dem Landkreis Würzburg und anderen Landkreisen nicht machbar.

Die Uniklinik Würzburg hat in ihrem ersten Schreiben an die Landrätinnen und Landräte eine Kostenkalkulation für zwei Halbtagsstellen sozialpädagogische Fachkraft vorgelegt, die jeweils anteilig zur Geburtenzahl umgelegt werden sollten. Dies wären laut einer Kostenkalkulation der Uniklinik Gesamtkosten i. H. v. 60.000,00 €, umgelegt auf den Landkreisanteil von 36 % der Geburten eine Summe von 21.600,00 €.

Nach interner Abstimmung wurde unabhängig von den fachlichen Erwägungen das Finanzierungskonzept zunächst abgelehnt, auf die Mitverantwortung der Gesundheitshilfe verwiesen und es wurden alternative Finanzierungsmöglichkeiten eingefordert. Dies hat das Uniklinikum dazu bewegt, mit der bundesweiten Stiftung „Seeyou“ als Fördergeber bestehender Babylotsenprojekte Kontakt aufzunehmen und weitergehende Finanzierungsquellen zu recherchieren. Insbesondere betrifft dies die Krankenkassen und weitere private Fördergeber.

Nach Mitteilung der Uniklinik ist mittlerweile eine Anschubfinanzierung für das Babylotsenprojekt für den Zeitraum von drei Jahren ohne kommunale Beteiligung der Landkreise sichergestellt. Eine Arbeitsgruppe, an der auch die KoKi des Landkreises Würzburg beteilig ist, befasst sich mit der Nachhaltigkeit des Projektes. Somit ist sichergestellt, dass die Interessen des Landkreises sowohl inhaltlich als auch finanziell berücksichtigt werden.

In diesem Zeitraum von drei Jahren soll das Projekt evaluiert und bei positiver Bewertung mit kommunaler Förderung weiter finanziert werden. Umfang und Höhe der Förderung obliegt einem künftigen Diskussions- und Entscheidungsprozess. Wenn das Babylotsenprojekt im Herbst 2021 startet, wäre bei einer Zustimmung die Landkreisförderung im Laufe des Jahres 2024 haushaltswirksam.

Grundsätzlich hält das Amt für Jugend und Familie eine Verbesserung der Schnittstelle Gesundheitsbereich/Frauenklinik und Jugendhilfe/KoKi für sinnvoll und notwendig. Wir beteiligen uns gerne an der Weiterentwicklung von Ideen und Konzepten. Auch unabhängig von Förderzusagen wird dem Universitätsklinikum eine inhaltliche Zusammenarbeit i. R. d. Babylotsenprojektes zugesichert.

Der Jugendhilfeausschuss wird um Zustimmung gebeten, das Babylotsenprojekt des Uniklinikums in der dreijährigen Pilotphase inhaltlich zu begleiten, insbesondere auch zur Klärung folgender Fragen:

- Wirksamkeit und Mehrwert für den Landkreis Würzburg
- Entwicklung eines mehrteiligen Konzepts für eine eventuelle Anschlussfinanzierung (Mischfinanzierung)
- Klärung der Beteiligung der Missionsärztlichen Klinik
- Klärung der Trägerfrage und Fachkräfteerfordernis bei Mitfinanzierung durch die Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss wird fortlaufend informiert und erhält eine umfassende Auswertung vor der Beratung einer eventuellen Anschlussfinanzierung.

Frau Dawidziak-Knorsch, Koordinationsstelle Frühe Hilfen im Amt für Jugend und Familie, informiert über die Angebote der KoKi und bewertet die möglichen Schnittstellen zum Babylotsenprojekt.

Sitzungsvorlage	Termin	Vorlage: GB 3/097/2021
Jugendhilfeausschuss	19.07.2021	öffentlich

Fachbereich:	Geschäftsbereich 3	Datum:	24.06.2021
Bearbeiter:	Frau Opfermann	AZ:	

Betreff:

Vereinheitlichung der Namensbezeichnung der Fachbereiche 31 a, b und c

Sachverhalt:

Durch die Umstrukturierung des Amtes für Jugend und Familie in drei Fachbereiche, die auf Grund der Vielzahl an Mitarbeiter:innen verwaltungstechnisch sinnvoll und unumgänglich war, ging die Einheit in Teilen verloren. Intern wurde durch regelmäßig stattfindende Jour Fixe die Arbeit und der Austausch innerhalb der Fachbereiche optimiert, so dass sich die Mitarbeiter:innen wieder mehr als ein Jugendamt fühlen. Um diese Einheit auch nach außen zu tragen, ist es Herrn Adler, Herrn Obermayer und Herrn Rostek wichtig die Namensgebung zu vereinheitlichen.

Die Fachbereiche 31a, 31b und 31c führen seit der Änderung den Namen „Amt für Jugend und Familie“ mit dem Zusatz des jeweiligen Aufgabenbereiches:

FB 31a Amt für Jugend und Familie – Soziale Dienste

FB 31b Amt für Jugend und Familie – Verwaltung

FB 31c Amt für Jugend und Familie – Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, Sport, Ehrenamt und Bildung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Namensänderung zustimmend zur Kenntnis.